

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Des Herrn P. Jamin Benediktiners aus der Gesellschaft des heil. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste

Jamin, Nicolas

Fuld, 1786

VD18 12251437

Von dem Offizium für das Fest des heil. Sakraments und von der feierlichen  
Wallfahrt dieses Tags.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194736

## Von dem Offizium für das Fest des heil. Saframents

und von der feierlichen Wallfahrt dieses Tags.

Das Offizium des Festes des heil. Saframents wurde von dem heil. Thomas einem Dominikaner Doktor verfertigt. Da er damals ein großes Ansehen in der Kirche hatte, so bekam er, in der Zeit da Urban IV. seine Bulle zur Einsetzung dieses Festes bekannt machte, von diesem Pabst den Auftrag daran zu arbeiten. Er vollzog ihn auf eine würdige Weise, wie mans von ihm nicht anders erwartete, und richtete es zum besondern Gebrauche der römischen Kirche ein. Die ganze Kirche nahm es an, man veränderte nur die alte Kirchengewohnheit darinn, nach welcher es verfertigt war, und verbesserte es nach der von dem heil. Pabste Pius V. vorgeschriebenen und geänderten. Es wird als das regelmässigste und als das schönste Kirchenoffizium betrachtet, sowohl in Ansehung der Wahl der Schriftstellen, als der Lekzionen. Die Prose, welche man in der Messe singt, und die auch eine Arbeit dieses heil. Doktors ist, wird sehr geschätzt, sowohl wegen der kraftvollen Ausdrücke, welche darinn die frommen Gesinnungen darstellen und die Lehre der Kirche über das Geheimniß des heil. Abendmahles sehr genau erklären, als auch wegen der Aehnlichkeit der Vorbilder des alten Bundes mit den Wahrheiten des neuen.

Das hervorstechendste in dem Offizium dieses Festes, und was hauptsächlich dazu beiträgt, es von andern Festen zu unterscheiden, ist die feierliche Wallfahrt, in welcher das heil. Sakrament im Triumphe durch die Gassen getragen wird, mit so viel Aufwand und Pracht als nur der Zustand einer jeden Kirche erlaubt. Die Einsetzung dieser Wallfahrt fand

fand erst mehrere Jahre nach der Zeit statt, in welcher man das Fest des heil. Sakraments zu feiern angefangen hatte, das heißt, erst im 14. Jahrhundert. Damals führte die Andacht der Völker in einigen besondern Kirchen den Gebrauch ein, den Leib Jesu Christi feierlich in Prozeßion zu tragen. Diese Gewohnheit kam hernach in einige andere Kirchen. Aber man kann sagen, daß die allgemeine Annahme dieser Wallfahrt, sowohl in Frankreich als in Italien, ein Werk von mehr als hundert Jahren ist, bis auf die Zeit der Kirchenversammlungen zu Konstanz und zu Basel, wo man sieht, daß die Päbste Martin V. und Eugen IV. Ablässe auf diese Wallfahrt zu setzen angefangen haben. Sie war in der ganzen abendländischen Kirche eingeführt, als man die Ketzereien des sechszehnten Jahrhunderts entstehen sah. Die Lutheraner und die Calvinisten nahmen davon Gelegenheit zu Verläumdungen. Aber die tridentinische Kirchenversammlung hat es nicht allein gebilligt, daß man ein besonders Fest der Stiftung des heil. Sakraments halte, sondern auch daß man es mit einem heiligen Pomp trage, und sie betrachtet diese Zeremonie als eine Art des Triumphs der Wahrheit über die Lügen und Ketzerei, und als ein Mittel, ihre Feinde, bei dem Anblicke dieses großen Glanzes und dieser allgemeinen Freude der Kirche, entweder ausser Fassung zu bringen, oder sie durch eine heilsame Verwirrung, in die sie versetzt werden können, endlich von ihrem Irrthume zurück zu führen.

Die Kirche hat ferner durch diese Zeremonie dem in dem Sakramente gegenwärtigen Jesu Christo einen feierlichen Ersatz für die Beschimpfungen geben wollen, welche ihm die Ketzer, die Gottlosen und die Sünder anthun. Man trägt ihn durch die Gassen und öffentlichen Plätze,
 daß

Damit seine Gegenwart allenthalben Segen, Gnade und Heiligkeit um sich her verbreite. Durch ihre Gebete und Gesänge ermuntert sie uns den Triumph unsers Heilandes mit unsern Anbetungen zu ehren, uns vor ihm tief zu demüthigen, eben so wie er sich für uns erniedrigte und entäußerte, die Entheiligungen dieses großen Sakramentes, so viel an uns ist, durch unsere innerliche Ehrerbietungen wieder gut zu machen, Jesum Christum mit einem eben so glaubigen vertrauensvollen und ergebenen Herzen nachzufolgen, als es diejenigen gethan hatten, welche, bei seinem Leben auf Erden, die Heilung ihrer Krankheiten von seiner Barmherzigkeit erwarteten.

Was die Ausstellung des heil. Sakramentes betrifft, so ist sie viel neuer, als die Prozession. Vor der Verordnung, welche man in einer Kirchenversammlung zu Köln machte, die im Jahre 1452 von dem Cardinal Kusa gehalten wurde, findet sich keine Spur davon. Diese Kirchenversammlung verbietet den Leib Jesu Christi auf irgend eine Weise auszustellen oder ihn auf irgend einem Schaugerüste (welches wir die Sonne nennen) unterm freien Himmel zu tragen, ausgenommen ein einzigesmal im Jahre, am Feste und in der Oktave des heil. Sakramentes, damit man ihm mehr Ehre erweise: Weil in der That, wie es die Worte der Kirchenversammlung voraussetzen, zu fürchten ist, es möchte der allzuhäufige Gebrauch die Gläubigen weniger ehrerbietig gegen dieses anbetenswürdige Geheimniß machen. Das Verfahren der Hauptkirchen ist ein lebendiges Zeugniß von dieser alten Absicht. Ausser in außerordentlichen Nothfällen stellt man das heil. Sakrament höchstens nur während der Oktave des Festes aus. In diesen letzten Jahrhunderten hat man geglaubt, man müsse die Aus-

stel.

stellung des heil. Sakraments öfter vornehmen um das durch die ermattende Frömmigkeit der Gläubigen aufzumuntern. Nichts destoweniger haben sich die Bischöffe, um dem Misbrauche Einhalt zu thun, oder ihm zuvorzukommen, mit gutem Grunde das Recht vorbehalten, sie den besondern Kirchen entweder zu verwilligen oder zu verweigern, je nachdem sie es für das Heil der Seelen zuträglich erkennen würden.

Die Oktave des Fronleichnamfestes ist unter die Feste gesetzt worden, aber nur unter die Feste der dritten Ordnung, das heißt, daß man in den Tagen ihrer Zwischenszeit das doppelte Offizium der Heiligen verrichten kann, welches in den Oktaven vom ersten Range, zum Beispiele in denen von Ostern und Pfingsten, nicht geschieht: und selbst der Tag seiner Oktave, so feierlich er auch durch die Umstände ist, die ihn begleiten, stehet doch andern Festen nach, zum Beispiele den Festen eines Patrons, des heil. Johannes des Täufers seinem, welches bei denen vom zweiten Range, als bei der Oktave des Erscheinungsfestes, nicht angeht. In den meisten französischen Kirchen ist sie zu den halben Festen herabgesetzt worden, an welchen es erlaubt ist, Nachmittag zu arbeiten. Das wird hauptsächlich in Paris beobachtet, wo das ganze Fest, durch eine bloße Gewohnheit des Volkes, und durch keinen Befehl der Kirche, in den vorhergehenden Jahrhunderten eingeführt wurde.



Das